

Ausschlussklausel „Coronavirus-Krankheit“

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für Vermögensschäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch:

Coronavirus-Krankheit (COVID-19) und/oder Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) und/oder eine Mutation oder Variation von SARS-CoV-2